



Baden-Württemberg

FINANZMINISTERIUM
DER FINANZMINISTER

Finanzministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Frau
Renate Rastätter MdL
Auf den Eiswiesen 9
76185 Karlsruhe

30. Mai 2008

Stuttgart

Aktenzeichen 4 - 33 RH.S/6

(Bitte bei Antwort angeben!)



Sehr geehrte Frau Kollegin,

für Ihr Schreiben vom 28. April 2008, das sich mit der geplanten Errichtung eines Fleischwerks der Firma EDEKA bei Rheinstetten befasst, danke ich Ihnen.

Das Schreiben stellt im Wesentlichen nur auf die Situation am Standort Rheinstetten ab. Es wird damit der Gesamtsituation, die hier zu beachten ist, nicht gerecht.

Die Firma EDEKA verweist darauf, dass ihre Standorte in Offenburg, Heddesheim und Möggingen, die bei Rheinstetten zusammengefasst werden sollen, jeweils ein Alter von rd. 30 Jahren haben, nicht mehr erweiterungsfähig und unter modernen Hygiene- und Produktionsbedingungen auch nicht mehr dauerhaft zu betreiben sind. Die dortigen Arbeitsplätze wären folglich ohne das geplante Neubauvorhaben auf Dauer nicht zu halten.

Neben dieser Bedeutung für die Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Produktion kommt dem geplanten Fleischwerk darüber hinaus eine wichtige Funktion für die

Landwirtschaft in Baden-Württemberg zu. Gerade die Landwirtschaft und insbesondere die bäuerlichen Gutfleischerzeuger sind darauf angewiesen, innerhalb der Produktionskette vom Erzeuger zum Verbraucher auf leistungsfähige und auf Qualität ausgerichtete Veredelungsbetriebe als zuverlässige Abnehmer ihrer Erzeugnisse zurückgreifen zu können. Nur so können regionale Wirtschaftskreisläufe in der Landwirtschaft funktionieren und kann Wertschöpfung in der Region gehalten werden.

In der Summe kommt damit dem Vorhaben auch aus landespolitischer Sicht eine hohe Priorität zu.

Hinsichtlich des Standorts waren zunächst die Vorgaben von EDEKA nach einem Standort im Großraum Karlsruhe, der zentral zu den Absatzschwerpunkten der Firma liegt, zu beachten. Nach Einschätzung von EDEKA lassen sich bereits damit künftig etwa 1 Mio. LKW-km pro Jahr vermeiden. Innerhalb dieser Vorgaben wurde unter der Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein mehrmonatiges Standort-suchverfahren durchgeführt, an dessen Ende nach Abwägung aller Gesichtspunkte der Standort bei Rheinstetten als grundsätzlich geeignet übrig blieb.

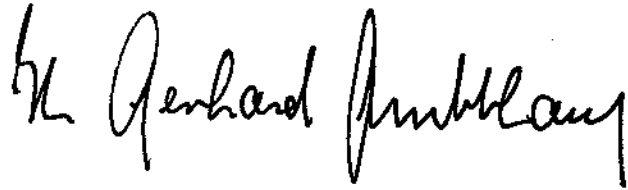
Es versteht sich von selbst, dass der Standort Rheinstetten noch eine entsprechende bauleitplanerische Ausweisung erfordert und das Vorhaben einer bau- bzw. immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedarf. Im Rahmen dieser Verfahren sind die von Ihnen angesprochenen ökologischen und sonstigen Belange im Detail zu prüfen und ggf. notwendige Auflagen zu formulieren.

Zur Realisierung des Vorhabens benötigt EDEKA die rd. 19 ha große Teilfläche eines landeseigenen Grundstücks. Von Seiten des Finanzministeriums wurde dazu die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags, zugesagt. Der Verkauf wird zu gegebener Zeit auf der Grundlage des vollen Werts erfolgen, wobei der von Ihnen genannte Betrag in Höhe von 110 Euro/m² nicht auf die Verkaufsfläche übertragen werden kann, da sich dieser Wert auf fertiges und voll erschlossenes Bauland bezieht. Die Verkaufsfläche weist dagegen einen weit geringeren Entwicklungsstand auf, so dass entsprechende Abschläge erforderlich werden.

Da für Vorhaben dieser Größenordnung es nahezu unmöglich ist, innerhalb von bestehenden Gewerbegebieten Flächen zu finden, steht das Land in der Verantwortung, für solche Projekte eigene Flächen vorzuhalten und im Bedarfsfall auch bereitzustellen. Die Ziele des Landes zur Reduzierung des Flächenverbrauchs werden dadurch nicht in Frage gestellt.

Frau Kollegin Dr. Splett habe ich mit gleichlautendem Schreiben unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style. The signature appears to read 'Gerhard Stratthaus'.

Gerhard Stratthaus